Stadt Dissen am Teutoburger Wald
- Der Bürgermeister -

DISSEN
Lebensmittelpunkt im Grünen

Bekanntmachung

Rufbereitschaft für die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) für die Bundestagswahl können noch bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, beantragt werden.

Darüber ist die Beantragung von Wahlscheinen nach dem 21.02.2025, 15:00 Uhr, noch aus folgenden Gründen möglich:

1. Bis zum **22.02.2025, 12:00 Uhr**
- Als Ersatz für nicht zugegangene oder verlorene Wahlscheine.

2. Bis zum **23.02.2025; 15:00 Uhr**
- Aufgrund einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung.
  (schriftliche Erklärung notwendig)
- Wenn ohne das Verschulden der wahlberechtigten Person die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt wurde.
  (Nachweis erforderlich)
- Das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Das Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Dissen aTW gelangt ist.

Die Ausstellung eines Wahlscheins aus anderen Gründen nach dem 21.02.2025, 15:00 Uhr, ist **nicht** möglich.

Zur Erteilung der Wahlscheine aus den aufgeführten Gründen ist eine

Rufbereitschaft
am Samstag, 22.02.2025, von 8:30 – 12:00 Uhr
und am Sonntag, 23.02.2025, von 8:00 – 15:00 Uhr
unter der Telefonnummer 0170/8540430

eingerichtet.

Dissen am Teutoburger Wald, den 18.02.2025

Eugen Görlitz
(Bürgermeister)

ausgehängt am:
18.02.2025
abgenommen am:
24.02.2025